

Vollständigkeitserklärung der Suchthilfe Region Basel (SRB), Basel

an die TRETOR AG zur Jahresrechnung 2020

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der **Suchthilfe Region Basel (SRB)**, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ab.

Ziel Ihrer Prüfung ist es festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass diese Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz, Stiftungsurkunde, Organisationsreglement und Fondsrichtlinien entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung des Stiftungsrates für diese Jahresrechnung. Der Stiftungsrat hat diese Jahresrechnung gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Jahresrechnung entspricht den Swiss GAAP FER und dem schweizerischen Gesetz, Stiftungsurkunde, Organisationsreglement und Fondsrichtlinien und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Sitzungen des Stiftungsrates und Sitzungen der Ausschüsse des Stiftungsrates zur Verfügung gestellt. Über Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, zu denen aber noch kein Protokoll vorliegt, haben wir Sie informiert.
3. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sind korrekt im Anhang vorgenommen worden.
4. Die Gesellschaft hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z. B. betreffend direkten Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nichteinhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte.
5. Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig, und der Ausweis von Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Art. 959a Abs. 4 OR) ist vollständig und richtig.
6. Wir haben keine Pläne oder Absichten und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit («Going Concern») aufwerfen.
7. Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
8. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.
9. Die Gesellschaft ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung (Anmerkung im Anhang) offengelegten.
10. Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
11. Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung erfasst bzw. offengelegt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Stiftungsratssitzung über die Abnahme der Jahresrechnung bekanntwerdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
12. Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht/sind in der Beilage aufgeführt.
13. Wir haben Ihnen gegenüber sämtliche Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.

14. Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z. B. Reserven gemäss Art. 671 ff. OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
15. Wir sind für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewährleisten wir, dass die MWST im In- und ggf. im Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah abgeklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkung auf unser Unternehmen haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
16. Beim Handel mit Derivaten haben wir die Bestimmungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eingehalten bzw. wir bestätigen, im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte getätigt zu haben und dass am Ende des Geschäftsjahrs keine solchen Geschäfte offen sind.

Basel, 26. Mai 2021

Suchthilfe Region Basel (SRB)

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)